



## Checkliste Namensklärung: Name eines Kindes

Bitte senden Sie die aufgelisteten Dokumente zur Vorbereitung der Namensklärung vorab per E-Mail an [info@dublin.diplo.de](mailto:info@dublin.diplo.de). Bitte bringen Sie alle in der Checkliste genannten Dokumente im **Original plus einem Satz Kopien** zum Termin mit. Die Kopien werden in der Botschaft für Sie beglaubigt, die Originale erhalten Sie direkt zurück.

<input checked="" type="checkbox"/>	www.dublin.diplo.de    info@dublin.diplo.de
<input type="checkbox"/>	Ausgefülltes <b>Antragsformular</b> : Erklärung zur Namensführung eines Kindes
<input type="checkbox"/>	<b>Pässe</b> bzw. Personalausweise beider Ehegatten und ggf. des Kindes
<input type="checkbox"/>	<b>Nachweis der Staatsangehörigkeit</b> beider Elternteile und des Kindes (z.B. Pässe, Staatsangehörigkeitsurkunden, Einbürgerungsurkunden)
<input type="checkbox"/>	<b>Geburtsurkunden der Eltern</b> , ggf. mit Übersetzung
<input type="checkbox"/>	<b>Geburtsurkunde des Kindes</b> , ggf. mit Übersetzung
<input type="checkbox"/>	<b>Wohnsitznachweis</b> für Irland (z.B. Haushaltsrechnung oder Kontoauszug)
<input type="checkbox"/>	ggf. rechtskräftige Scheidungsurteile von Vorehen, ggf. Anerkennung durch deutsches Gericht oder Apostille und Nachweis zur Aufhebung einer Namensführung eines Elternteils
<input type="checkbox"/>	ggf. Geburtsurkunden von weiteren gemeinsamen Kindern und ggf. zu deren Namen abgegebenen Erklärungen
<input type="checkbox"/>	ggf. Vaterschaftsanerkennung
<input type="checkbox"/>	ggf. Adoptionsbeschluss

Bitte beachten Sie, dass ggf. das Standesamt weitere Unterlagen nachfordert z.B. Übersetzungen von Urkunden, die nicht auf Deutsch verfasst sind.

Die Gebühr für die Namensklärung beträgt 25,- Euro und ist am Tag Ihres Termins zu entrichten. Dazu kommen 10,- Euro für die Beglaubigung der Kopien, die dem Standesamt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Bearbeitungszeiten bei Namensklärungen sind von Standesamt zu Standesamt verschieden. Die Botschaft hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeiten und kann die Verfahrensdauer auch nicht vorhersagen.